

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel (30)

am Mittwoch, 6. Juni 2018

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

Ort: Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße, Lerchenstraße 135-137

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper MdL

von der Verwaltung: Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb, Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hermle, Leiter Bäder

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Planungsverfahren: Umstellung der Buslinie 41 (Haste) auf Elektroantrieb - Beteiligung der Öffentlichkeit
 - b) Anbringen von Fahrradbügeln im Theanolte-Bähnisch-Hof
 - c) Zufahrt zum Waldfriedhof Dodesheide von der Knollstraße (Missachtung des Durchfahrverbots)
 - d) Beschilderung des Radweges Lerchenstraße (ab Von-Bodelschwingh-Straße stadtauswärtsführend)
 - e) Fußweg/Grünstreifen Lange Wand: Hundekotproblematik / Anleinplicht für Hunde
 - f) Zufahrtsrecht für die Anwohner der Schöneberger Straße zu den Gärten über die Lange Wand
 - g) Busverkehr: 1. direkte Busverbindung von der Knollstraße zum Hauptbahnhof (kein Umstieg über Neumarkt), 2. direkte Busverbindung von der Knollstraße zum Friedhof Dodesheide (Baustelle Knollstraße)
 - h) Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) an der Lerchenstraße in Höhe Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße/Landwehrgraben: weitere Sicherung durch Blinkanlagen / Verkehrskontrollen
 - i) Freilichtbühne auf dem Großspielplatz Lerchenstraße / Toilettensituation und Vermüllung auf dem Großspielplatz Lerchenstraße
 - j) Erfahrungsbericht zur E-Kartbahn Nettedrom
 - k) Bezahlbarer Wohnraum
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) „Neues Leben zwischen alten Gräbern“
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Verkehrssituation Richthofenweg / Immelmannweg / Reinhold-Tiling-Weg aufgrund der Baustelle Knollstraße

Herr Jasper begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Brandes-Steggewentz, Frau Kämmerling, Frau Kunze-Beermann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 13.12.2017 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Planungsverfahren: Umstellung der Buslinie 41 (Haste) auf Elektroantrieb - Beteiligung der Öffentlichkeit

Herr Fricke für den Bürgerverein Haste teilt mit, dass bei der Infoveranstaltung am 28.08.2017 viele Fragen zur Umstellung der Buslinie 41 auf Elektroantrieb offen geblieben und bisher nicht geklärt sind. Er fragt, welche Gründe die für die Planung verantwortlichen Stellen haben, der Planungsprozess derart verdeckt voran zu treiben.

Herr Hermler trägt die *Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG* vor: Der Darstellung, dass der Planungsprozess durch die Stadtwerke Osnabrück AG verdeckt oder intransparent geführt wird, wird ausdrücklich widersprochen.

Nach der geschilderten Informationsveranstaltung am **28.08.2017** wurden verschiedenste Gespräche sowie weitere Informationsangebote gemacht. Der Projektleiter „Neue Mobilität“, Joachim Kossow, hat folgende Termine wahrgenommen:

14.09.2017, 18:00 – 18:30 Uhr Ortstermin mit einem betroffenen Handwerksbetrieb sowie einer lokalen Politikerin der CDU zur Erläuterung der geplanten Haltestellenposition „Östringer Weg“.

24.10.2017, 10:30 – 12:00, persönliches Gespräch mit einer Anwohnerin der geplanten Endwende zur Erläuterung der Pläne.

13.12.2017, 19:30 – 22:00 Uhr, Teilnahme gemeinsam mit Wolfgang Hermler am Bürgerforum Dodesheide, Haste, Sonnenhügel, Beantwortung konkreter Fragen und am Rande Gespräche mit mehreren Bürgerinnen und Bürgern.

19.02.2018, 19:00 – 21:30 Uhr, Teilnahme gemeinsam mit Dr. Stephan Rolfes an der Infoveranstaltung des CDU-Ortsverbandes Haste/Dodesheide/Sonnenhügel zu Verkehrsplanung und Ausbau der Bramscher Straße. Beantwortung konkreter Fragen und am Rande Gespräche mit mehreren Bürgerinnen und Bürgern.

17.04.2018, 14:00 – 14:30 Uhr, erneuter Ortstermin mit einem betroffenen Handwerksbetrieb sowie einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Erläuterung der geplanten Haltestellenposition „Östringer Weg“.

28.05.2018, 17:15 – 18:15 Uhr, Ortstermin mit den Fraktionen, dem Vorstand Mobilität der Stadtwerke Osnabrück AG, dem Vorstand 3 der Stadt Osnabrück, Fachplanern, dem Anmeldeur der Frage, Herrn Erhard Fricke für den Bürgerverein Haste sowie dem betroffenen Handwerksbetrieb zur Erläuterung verschiedener Fragen rund um die geplanten Maßnahmen in Haste.

Daneben gab es zahlreichen E-Mailkontakt und Telefonate mit verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern und auch mehrfach mit dem Antragsteller. Die genaue Auflistung dieser Gespräche wird aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt.

Der Projektleiter war außerdem mehrfach vor Ort, um sich die Gegebenheiten anzuschauen, dabei gab es auch direkte Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern.

Die Verlegung / der Umbau der Haltestellen wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung vom 08.02.2018 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, das Protokoll dazu ist im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück öffentlich einsehbar.¹

Das Planfeststellungsverfahren zur geplanten Endwende „Haste-Ost“ läuft gemäß den dafür geltenden Regelungen. Vom 07.04.2018 bis zum 07.05.2018 lagen die Planfeststellungsunterlagen öffentlich aus, bis zum 22.05.2018 bestand die Möglichkeit der Stellungnahme. Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet.

Vor diesem Hintergrund kann in keiner Weise davon gesprochen werden, dass der Planungsprozess verdeckt vorangetrieben wurde und wird. Die Projektleitung „Mobile Zukunft“ steht für Fragen rund um das Projekt jederzeit gerne zur Verfügung: joachim.kossow@stw-os.de, 0541 / 2002 – 0.

Ein Anwohner der Rostocker Straße berichtet, dass er sich per Mail an die Projektleitung bei den Stadtwerken sowie an den Fahrgastbeirat gewendet und keine Antwort bekommen habe. Bereits in der letzten Sitzung des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel am 13.12.2017² wurde eine weitere Infoveranstaltung angeregt.

Herr Hermle bittet den Bürger um Angabe seiner Kontaktdaten und sagt eine direkte Beantwortung zu.

Eine Bürgerin fragt, wann mit einer Information zur Auswertung der Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren gerechnet werden könne.

Herr Hermle sagt eine Stellungnahme zu Protokoll zu. Er weist darauf hin, dass - wie oben ausgeführt - die Frist für Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erst vor ca. zwei Wochen abgelaufen sei.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück zum Protokoll: Die Genehmigungsbehörde ist die Stadt Osnabrück. Die Stellungnahmen wurden von der Stadtverwaltung zwischenzeitlich gesammelt und ausgewertet. Anfang Juli 2018 findet der Erörterungstermin statt, zu dem die Ersteller von Einwendungen eingeladen werden.

Ein Bürger spricht die Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (StUA) am 08.02.2018 an. Dort sei gesagt worden, dass die meisten Anwohner zum geänderten Buslinienführung keine Bedenken mehr hätten. Seiner Kenntnis nach treffe dies nicht zu.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass das Verfahren zum Planfeststellungsbeschluss für die Buswende bei der Beratung im StUA am 08.02.2018 noch gar nicht bekannt gewesen sei und somit seitens der Anwohner die Einwendungen noch gar nicht getätigt werden konnten.

¹ siehe TOP Ö 5.4 der Sitzung (Vorlagennummer VO/2018/1833); die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

² siehe TOP 20 des Bürgerforums; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Frau Kämmerling erläutert die Beratung im Fachausschuss am 08.02.2018. Es handelte sich um eine Beschlussvorlage zum „Barrierefreien Umbau von Bushaltestellen - Programm 2018“. Die Mehrzahl der Vorhaben für das Jahr 2018 betrifft die Haltestellen an der Strecke der Buslinie 41 (Haste - Düstrup). In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auch die Änderung der Buslinienführung 41 in Haste angesprochen und darauf hingewiesen, dass es Hinweise aus der Anwohnerschaft gebe, dass über diese Planung noch nicht genügend informiert worden sei. Weiterhin wurde eine geplante Bushaltestelle in Höhe des Bäckereigeschäftes Östringer Weg / Berningstraße angesprochen, deren Standort aber noch geändert werde.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie insgesamt 24 Fragen an die Verwaltung und die Projektleitung bei den Stadtwerken geschickt habe und nur acht davon in der Infoveranstaltung beantwortet wurden. Den Anliegern am Östringer Weg wurde gesagt, dass für sie durch den Bau der Buswende keine Kosten entstehen würden. Nun solle am Ende des Weges ein Gehweg gebaut werden. Sie fragt, ob die Anlieger hierfür beitragspflichtig seien.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück zum Protokoll: *Da die Stadtwerke der Veranlasser der Baumaßnahme sind, entstehen für die Anlieger keine Ausbaurkosten.*

Herr Fricke vom Bürgerverein Haste bedauert, dass seitens der Stadtwerke der Vorstand Verkehr und der Projektleiter nicht im Bürgerforum anwesend sind. Er betont nochmals, dass noch viele Fragen der Anwohner offen seien. Bei einem Ortstermin am Montag letzter Woche wurde seitens der Stadtwerke gesagt, dass Anregungen der Anwohner berücksichtigt worden seien und es keine Alternative zu der geplanten Streckenführung gebe. Dies würden die betroffenen Anwohner anders sehen.

Ein Bürger spricht die geplante Buswende am Östringer Weg an. Hierzu gebe es noch offene Fragen. Weiterhin wird gefragt, ob die Buslinie bzw. die Endhaltestelle nicht weiter geführt bzw. verlegt werden könne bis zum Kloster Nette am Östringer Weg oder bis zum Krumpfen Kamp in Richtung Rulle.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück zum Protokoll: *Der Standort ist ausführlich geprüft und abgewogen worden. Der gewählte Standort ist am nächste an der Endstation gelegen und hat betriebliche Vorteile.*

Eine Bürgerin spricht die Information der Stadtwerke zu den Planungen für die Buslinie an. Es gebe einzelne Personen oder Gruppen, die Informationen erhalten würden. Dadurch würden Halbwahrheiten entstehen und sich verbreiten. Der Neubau der Bushaltestelle Berningstraße sei schon deswegen nicht möglich, da dort eine Grundstückseinfahrt gebaut werde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: *Die Verwaltung steht in Gesprächen mit der Grundstückseigentümerin.*

Ein Anwohner des Östringer Weges aus dem Bereich der geplanten neuen Bushaltestelle Haste-Ost kritisiert diese Planung und fragt, warum der bisherige Streckenverlauf bis zur Haltestelle Haste nicht beibehalten werde. Seitens der Stadtwerke wurde gesagt, dass der Bus dann zwei Minuten Verspätung habe. Dies könne er nicht nachvollziehen. Der Bus müsse gelegentlich an der Haltestelle Haste warten, weil er zu früh sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: *Durch die neue Linienführung durch die Berningstraße in beiden Richtungen und den Wegfall der Rostocker Straße gibt es weniger Abbiegevorgänge. Damit wird die Fahrzeit beschleunigt.*

Eine Bürgerin stellt die Aussage des Projektleiters bei den Stadtwerken in Frage, dass nach 60 km Fahrt die Akkus der Busse aufgeladen werden müssten. Sie habe gelesen, dass es auch Busse gebe, die erst nach 200 km ihre Akkus aufladen müssten. Weiterhin würden die

Busse über eine Dieselheizung verfügen, die im innerstädtischen Bereich nicht genutzt werden dürfe. Der Stadtteil Haste würden aber mit den Emissionen belastet.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück zum Protokoll: Hinsichtlich der Reichweite der Elektrobusse haben die Stadtwerke Osnabrück immer eine Mindestreichweite von 60 km von den Bietern gefordert. Es gibt auf dem Markt auch Fahrzeuge, die über 200 km fahren können, diese sind aus verschiedenen Gründen in Osnabrück aber nicht einsetzbar. Die Fahrzeuge haben eine ergänzende fossile Heizung, die nur dann eingreift, wenn die Heizleistung über die elektrische Wärmepumpenheizung nicht ausreicht. Wenn die Fahrzeuge an der Ladestation sind (z. B. in Haste), steht vor Ort ausreichend Elektroenergie zur Verfügung, so dass hier die ergänzende Heizung nicht benötigen wird. Die fossile Heizung wird im Bereich Haste-Ost nicht verwendet werden.

Herr Hermle sagt zu, die Hinweise weiterzugeben und stellt klar, dass die Stadtwerke die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger durchaus ernst nehmen würden.

Ein Bürger spricht sich für eine weitere Informationsveranstaltung aus, die allen interessierten Anwohnern offen steht, um gemeinsam die beste Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Ein weiterer Anwohner des Östringer Weges fragt, warum die geplante End-Haltestelle Haste-Ost nicht mit der geplanten Buswende zusammengelegt werde. Die Stadtwerke hätten als Argument die geringeren Umwelteingriffe sowie die Einhaltung der Ruhezeiten der Busfahrer angegeben. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die geplante Wohnbebauung im Bereich östlich Johannes-Prassek-Weg, die Umwelteingriffe in wesentlich größerem Umfang mit sich bringen würde. Zudem würden wartende Busgäste an der Haltestelle die Busfahrer während ihrer Ruhezeiten nicht behelligen.

Anmerkung der Stadtwerke Osnabrück zum Protokoll: Ein Nutzung der Endhaltestelle und der Ladestation ist nicht möglich. Die Fahrerinnen und Fahrer sind während ihrer Pausenzeiten von ihren Arbeitspflichten komplett freigestellt. Daher müssen die Einstiegshaltestelle und die Betriebshaltestelle räumlich voneinander getrennt sein. Da in Haste-Ost aus betrieblichen Gründen zwei Ladepositionen realisiert werden müssen, ist es auch in den begrenzten Rahmenbedingungen nicht möglich, zwei barrierefreie Ausstiegshaltestellen zu bauen. Daher werden die Ein- und Ausstiegshaltestellen von der Betriebshaltestelle mit Nachlademöglichkeit getrennt.

Ein weiterer Bürger hält die geplante Buslinienänderung für eine Verschwendung von Geldern, da an der Berningstraße neue Bushaltestellen gebaut und an der Rostocker Straße ein Rückbau der Haltestelle erforderlich werde.

Eine Bürgerin spricht das laufende Planfeststellungsverfahren an. Sie schlägt vor, das Verfahren auszusetzen und nach der Durchführung einer weiteren Infoveranstaltung weiterzuführen.

Ein Bürger erläutert, dass während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planfeststellungsverfahren jeder interessierte Bürger Anregungen und Wünsche einreichen konnte. Die eingereichten Vorschläge würden nun von der Verwaltung geprüft. Gegen den Beschluss könne man Rechtsmittel einlegen. Auch er bedauert es, dass der Projektleiter nicht an dieser Sitzung des Bürgerforums teilnehme.

Herr Fricke teilt mit, dass sich das Planfeststellungsverfahren auf die Fläche beziehe, auf der die Buswende und die Ladestationen errichtet werden sollen. Das Thema Buslinienführung Östringer Weg - Berningstraße - Rostocker Straße sei davon unabhängig. Er führt aus, dass die Informationen bei dem am 28.05.2018 durchgeführten Ortstermin nicht ausreichend gewesen seien. Es sei der Eindruck entstanden, dass das Ergebnis der Planung bereits im Vor-

feld festgestanden habe. Im Interesse aller Beteiligten müsste das Thema nochmals besprochen und Unklarheiten beseitigt werden.

Herr Jasper hält fest, dass viele Anwohner ihre Belange nicht ausreichend berücksichtigt sehen würden, auch Ratsmitglieder wurden hierzu kontaktiert. Er bittet Herrn Hermle, den Wunsch nach einer weiteren Informationsveranstaltung an die Stadtwerke weiterzugeben, um dann gemeinsam nach einer guten Lösung zu suchen. Er bekräftigt, dass es wichtig sei, dass dieses Thema hier im Bürgerforum nochmals angesprochen wurde. Die Anwohner würden weitere Informationen wünschen, z. B. zur Anbindung der Bewohner der Rostocker Straße sowie zu einer eventuellen Verlängerung der Buslinie im Östringer Weg bis zum Kloster Nette.

Herr Jasper führt aus, dass es sich bei den Planungen für die erste Elektrobus-Linie in Osnabrück um ein Projekt handele, das von den Bürgern akzeptiert werden müsse. Daher sei eine umfassende Information und Einbindung der Anwohner von großer Bedeutung.

Anmerkung zu Protokoll: Der Planungsentwurf zum Busliniennetz 2019 wurde in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 14.06.2018 (TOP Ö 7.3) vorgestellt und wird am Mittwoch, 20.06.2018, im Sonder-Mobilitätsforum ebenfalls vorgestellt. Ab 20.06. startet die Online-Beteiligung auf www.swo.de/busnetz2019 (bis Mitte August).

2 b) Anbringen von Fahrradbügel im Theanolte-Bähnisch-Hof

Herr Armit regt an, Fahrradbügel an den jeweiligen Spitzen des Innenhofdreiecks aufzustellen, da es für Besucher und Kurzzeitparkern im Theanolte-Bähnisch-Hof kaum Möglichkeiten gibt, die Räder gesichert abzustellen. Weiterhin würde damit das „wilde Parken“ verhindert, das insbesondere nach Feierabend, an Wochenenden und an Feiertagen dort häufig zu beobachten ist.³

Herr Jasper teilt mit dass die Verwaltung prüfen wird, ob die räumliche Situation das Aufstellen von Radbügel ermöglicht. Im nächsten Bürgerforum wird informiert.

2 c) Zufahrt zum Waldfriedhof Dodesheide von der Knollstraße (Missachtung des Durchfahrverbots)

Herr Armit teilt mit, dass die neue Beschilderung am letzten Teilstück der Knollstraße zum Friedhof nur einen teilweisen Erfolg gebracht hat. Dieser von Spaziergängern, Joggen und Radfahrern genutzte Weg wird trotz zweier Durchfahrverbotschilder immer noch häufig von Autofahrern befahren, um möglichst nahe an den Eingang zum Friedhof zu gelangen. Es wird vorgeschlagen, hinter der letzten Anliegereinfahrt eine Sperre in Form eines Pollers o.ä. zu errichten.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Grundsätzlich sind die Verkehrsregeln abschließend durch die Beschilderung getroffen worden. Zusätzlich ist noch eine wegweisende Beschilderung zum „neuen“ Parkplatz aufgestellt worden. Eine Sperrung der alten Zuwegung zum ehemaligen Parkplatz wird derzeit noch innerhalb der Verwaltung diskutiert. Hierbei gilt es allerdings auch die bestehenden Rechte der an dem Weg befindlichen landwirtschaftlichen Nutzer / Eigentümer zu wahren. Derzeit kann eine Sperrung des Weges durch Poller noch nicht zugesagt werden.

Ein Bürger sagt, dass gemäß Bebauungsplan⁴ das Setzen eines Pollers vorgesehen sei. Er habe hierzu bereits im vorigen Jahr mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen. Auf dem Teilstück der Knollstraße werde das Durchfahrverbot missachtet und zudem zu schnell gefahren.

³ siehe auch TOP 2h in der Sitzung am 13.12.2017 sowie TOP 2p in der Sitzung am 14.06.2017

⁴ B-Plan Nr. 498 - In der Gartlage -

Eine Bürgerin führt aus, dass die ordnungsgemäße Zufahrt zum Friedhof über die Carla-Woldering-Straße einigen Pkw-Fahrern zu aufwändig sei oder dass sie aus Gewohnheit über das Teilstück der Knollstraße fahren würden. Der Durchgangsverkehr ließe sich nur durch eine Sperre verhindern.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass der Straßenabschnitt von vielen älteren Personen genutzt werde. Die Zufahrt durch das Wohngebiet sei aber auch nicht optimal.

Von einem Bürger wird darauf hingewiesen, dass gemäß Bebauungsplan das Teilstück der Knollstraße nur als Rad- und Fußwegeverbindung dienen solle. Die Kfz, die dort verkehrswidrig fahren - vor allem sonntagmorgens - würden sich gegenüber den Fußgängern und Radfahrern als vorfahrtsberechtigt sehen und diese sogar bedrängen. Es sei dringend erforderlich, den Straßenabschnitt mittels Poller vom Pkw-Verkehr freizuhalten. Südlich der Knollstraße gebe es bereits eine Zufahrt mit einer Sperre, die von einem Landwirt genutzt werden könne.

Ein Bürger merkt an, dass das Durchfahrtsverbot ohne Verkehrskontrollen nicht funktioniere.

2 d) Beschilderung des Radweges Lerchenstraße (ab Von-Bodelschwingh-Straße stadtauswärtsführend)

Herr Kunze teilt mit, dass an der Lerchenstraße in Höhe der Von-Bodelschwingh-Straße für den stadtauswärtsführenden Radweg die Beschilderung für diesen sowie die Straßenmarkierung, die den Radverkehr auf den Bürgersteig führte, entfernt worden ist. Er fragt, mit welcher Begründung die Maßnahme durchgeführt worden ist.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Auf der Lerchenstraße gab es keine Radwege, sondern es wurde per Beschilderung das Fahren auf den Gehwegen erlaubt.

Diese vor vielen Jahren getroffene Regelung ist aus rechtlichen Gründen heute nicht mehr angezeigt. Zudem ergab sich u.a. an der Einmündung Am Tannenkamp hinsichtlich der Sichtbeziehungen ein nicht unerhebliches Problem durch das Fahren auf dem Gehweg. Der Radfahrer wird jetzt, durch das Fahren auf der Fahrbahn, deutlich besser wahrgenommen.

Zudem wiesen die Gehwege nach heutigen Maßstäben keine Breiten auf, die das Fahren von Radfahrern auf selbigem rechtfertigten. Die Demarkierung der Radfurten ist in Auftrag gegeben.

Eine Bürgerin berichtet, dass dort noch Schilder für die Ausweisung als Rad-/Gehweg stehen würden. Da viele Radfahrer aus Gewohnheit weiterhin auf dem Gehweg fahren würden, sollte eine eindeutige Kennzeichnung erfolgen, z. B. durch Rad-Piktogramme auf der Fahrbahn.

Ein Bürger spricht generell diese Regelung an. Auf der Süntelstraße stadtauswärts in Höhe Hasefriedhof gebe es eine ähnliche Situation. Wer - ordnungsgemäß - mit dem Rad auf der Straße fahre, werde von Pkw-Fahrern angehupt, da diese davon ausgehen würden, dass man mit dem Rad auf dem Gehweg fahren müsse.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Auf der Süntelstraße gibt es keine Radwegebenutzungspflicht mehr. Für Teile der Süntelstraße gibt es noch einen sogenannten „anderen Radweg“, d.h. der baulich hergestellte Radweg auf Hochbord ist noch vorhanden und jedem Radfahrer ist es freigestellt, entweder den Radweg auf Hochbord zu nutzen, oder auf der Fahrbahn zu fahren.

2 e) Fußweg/Grünstreifen Lange Wand: Hundekotproblematik / Anleinplicht für Hunde

Herr Muschack bittet darum, eine Anleinplicht für Hunde auf dem Grünstreifen zwischen Schöneberger Straße und Lange Wand einzuführen. Freilaufende Hunde sind unter Umständen eine Gefahr für Kinder und auch für andere Hunde. Weiterhin gibt es dort ein enormes Hundekotproblem.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* zur Anleinplicht vor: Grundsätzlich können Hunde in Osnabrück außerhalb der Innenstadt, der Waldgebiete, des Bürgerparks, der Friedhöfe und des Bereichs Rubbenbruch ohne Leine frei laufen (Karte siehe unter <https://www.osnabrueck.de/anleinplicht.html>).

Bei den in Frage stehenden Flächen handelt es sich um die Grünfläche südlich der Grundstücke der Schöneberger Straße und nördlich der Langen Wand. Derartige Flächen gibt es im Stadtgebiet vielfach. Hinsichtlich der ortsrechtlichen Regelungen in städtischen Verordnungen zum Leinenzwang erfüllen solche Flächen nicht die rechtlichen Anforderungen, um hier einen Leinenzwang anordnen zu können.

Auch gehören diese Flächen nicht zu den Gebieten, in denen nach den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG) vom 1. April bis zum 15. Juli während des allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit Leinenzwang gilt.

Der Antragsteller führt aus, dass die Situation in dieser Grünfläche sehr angespannt sei. Es gebe eine Hundestation am westlichen Beginn der Fläche. Die gefüllten Tüten würden in der Grünfläche weggeworfen. Der Rasen sei mit Hundekot verschmutzt.

Eine Bürgerin teilt mit, dass grundsätzlich neben jeder Hundestation ein Abfalleimer stehen müsse.

Ein Bürger unterstützt diese Forderung. Er nehme selber Tüten für die Hinterlassenschaft seines Hundes mit. Das Aufstellen von weiteren Abfalleimern in den Grünflächen sei noch wichtiger als das Aufstellen von Hundestationen.

Von einem weiteren Bürger wird mitgeteilt, dass zusätzliche Hundestationen aufgestellt werden müssten im Bereich der Grünfläche Lange Wand, auf den Flächen des Ameos-Klinikums und am Eingang des Friedhofs.

Ein Bürger sagt, dass im ganzen Stadtteil mehr Abfalleimer aufgestellt werden müssten, da es durchweg Bedarf gebe.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass der Haster Bürgerverein beim diesjährigen Osnabrücker Stadtputztag Grünflächen gesäubert habe und ein Drittel des Müllaufkommens aus Beuteln mit Hundekot bestand.

Herr Beckermann merkt an, dass in Osnabrück 188 Hundestationen aufgestellt seien und über diese Stationen pro Jahr ca. eine Million Tüten ausgegeben würden (Stand Anfang 2017). Für die Beschaffung weiterer Stationen stehen zurzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

2 f) Zufahrtsrecht für die Anwohner der Schöneberger Straße zu den Gärten über die Lange Wand

Herr Muschack berichtet, dass die Gärten der Schöneberger Straße über die Grünanlage aus Richtung Lange Wand nicht angefahren werden können. Die Gärten der Grundstücke benötigen Pflege bzw. produzieren Schnitt oder werden umgestaltet und benötigen Erde/Steine. Hier wäre eine unbürokratische Regelung für alle Anwohner erfreulich. Selbstver-

ständig ist auch seitens der Anwohner darauf zu achten, dass der Grünstreifen nicht zur ‚Autobahn‘ wird und die Grünanlage keine irreparablen Schäden erleidet.

Frau Güse trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* vor: Eine Zufahrtsmöglichkeit für Kraftfahrzeuge über die Grünanlage -Lange Wand- zu den rückwärtig gelegenen Gärten der Schönefelder Straße wird seitens der Fachverwaltung kritisch gesehen. Hier werden bei einer derartigen Nutzung sowohl für das rechtskräftig ausgewiesene Naturdenkmal (Kastanienallee Nr. 24) als auch für die Grünanlage langfristig gravierende Schäden erwartet. Darüber hinaus ist eine Benutzung der befestigten Fußwege mit Kraftfahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit problematisch. In Anbetracht ähnlich gelagerter Situationen im Stadtgebiet stellt dieser räumliche Zuschnitt keinen Einzelfall dar, zumal die Grundstücke jeweils über ein Gartentor zur städtischen Grünanlage verfügen und daher zumindest mit handgeführtem Gerät erreichbar sind. Zum Schutz des Naturdenkmals und der Grünanlage kann dem Wunsch leider nicht entsprochen werden.

Ein Anwohner hält es für unzumutbar, dass er mit einer Schubkarre die Einkäufe vom Bau- markt von der Straße bis zum Ende seines Grundstücks über die Rasenfläche transportieren müsse. Darüber hinaus wurden auf der Grünfläche Baumstämme ausgelegt. Seiner Ansicht nach würde den Anwohnern der Schöneberger Straße ein Zufahrtsrecht durch die Grünanlage zustehen.

Frau Güse erläutert, dass ein dauerhaftes Zufahrtsrecht durch die Grünfläche als problematisch gesehen werde. Die wassergebundenen Wege seien nicht für das Befahren mit Pkw ausgebaut und würden massiv beschädigt werden. Leider würden sich erfahrungsgemäß nicht alle Personen an die Regeln halten. Ebenso könne man nicht ständig vor Ort kontrollieren.

Der Antragsteller wendet ein, dass dort auch Fahrzeuge des Osnabrücker ServiceBetrieb fahren würden. Er fragt, ob für die Anwohner das Befahren in einem begrenzten Zeitraum ermöglicht werden könne.

Frau Güse sagt zu, diese Anregung weiterzugeben.

Eine Anwohnerin berichtet, dass am westlichen Ende der Grünanlage ein Fußweg vorhanden sei, für den man am hinteren Zugang einen Schlüssel benötige. Es gebe immer wieder Personen, die mit ihrem Auto dort mit Tempo 30 über diesen Weg fahren. Die Verwaltung wurde bereits hierüber informiert.

Herr Jasper bestätigt, dass es leider immer wieder ein Fehlverhalten einzelner Personen gebe. Bei einer generellen Freigabe zum Befahren der Grünanlage müsse man dort auch damit rechnen. Er bittet den Osnabrücker ServiceBetrieb zu prüfen, ob man eine Regelung mit Schlüsseln oder mit der Freigabe einzelner Tage einführen könne.

2 g) Busverkehr: 1. direkte Busverbindung von der Knollstraße zum Hauptbahnhof (kein Umstieg über Neumarkt), 2. direkte Busverbindung von der Knollstraße zum Friedhof Dodesheide (Baustelle Knollstraße)

Frau Kenneweg spricht zwei Anliegen an:

1. Für Berufspendler und älteren Mitbürger vom Sonnenhügel ist das jetzige Angebot zu unständig und nicht wirklich schlüssig. Viele Anwohner wünschen sich eine Direktverbindung zum Hauptbahnhof.

2. Aufgrund der langjährigen Baustelle Knollstraße ist den älteren Mitbürgern das Erreichen des Friedhofs Dodesheide ohne direkte Busverbindung (ohne Umstieg) zu beschwerlich geworden. Die Erreichbarkeit sei in der Verantwortung der Stadt und soll nicht an private Dienstleister ausgelagert werden. Eine Buslinie im Stundentakt wäre ausreichend.

Herr Jasper verliest die Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt 1e (siehe Anlage) da es bereits im letzten Bürgerforum eine ähnliche Anfrage gegeben hat.

Herr Hermle erläutert die *Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück*: Seit November 2016 kommt es bedingt durch die Großbaustelle Knollstraße zu gravierenden Auswirkungen auf das Fahrplanangebot in weiten Teilen der Dodesheide. Eine schlichte Umfahrung der Baustelle auf einer nahegelegenen oder weitgehend parallelen Straße fiel wegen Mangels an entsprechenden Straßen leider aus. Demzufolge hatten die Stadtwerke nach intensiver Abwägung etlicher Varianten eine Lösung mit Umstieg an der extra eingerichteten Haltestelle „Widerhall“ eingeführt.

Zu 1.: Mit Weiterentwicklung des Baufortschrittes in der Knollstraße ist das Fahrplanangebot in den letzten Monaten mehrmals angepasst worden. So konnte seit Herbst 2017 mit der neuen Linie 35 das Klinikum Gertrudenberg wieder erreicht werden. Mit dem Baufortschritt konnte somit wieder eine direkte Anbindung zumindest der südlichen Knollstraße an die Innenstadt angeboten werden.

Seit Ende April wird die Linie 35 sogar weiter bis zur Haltestelle Karl-Luhmann-Heim geführt. Mit der Führung über die Haltestellen Nonnenpfad und Berliner Platz zum Neumarkt ergibt sich aus Sicht der Stadtwerke ein sehr einfach zu verstehender Linienweg. Eine Führung über den Hauptbahnhof ist mit den vorhandenen Fahrzeugen leider nicht realisierbar. Am Neumarkt bestehen jedoch durch die Vielzahl von Fahrtmöglichkeiten in Richtung Hauptbahnhof sehr gute Umsteigemöglichkeiten.

Die Bereiche nahe des Haster Weges werden zudem durch die Linie 32/33 bedient, die baustellenbedingt über die Achse Haster Weg – Bremer Straße – Bohmter Straße in die Innenstadt fährt. Diese Linie bedient den Hauptbahnhof weiterhin umstiegsfrei.

Zu 2.: Die Linie 34 wurde mit Beginn der Baumaßnahme Knollstraße als Pendelbuslinie zwischen Klinikum Gertrudenberg und Dodesheide eingerichtet. Mit Umstieg an der bereits genannten Haltestelle Widerhall war die Innenstadt zu erreichen.

Aufgrund des Fortschreitens der Baumaßnahme in der Knollstraße ergab sich für den Streckenabschnitt zwischen dem Baustellenende und dem Haster Weg keine Möglichkeit mehr, den Bus verkehren zu lassen. Zudem konnte mit diesem Linienast praktisch keine zusätzliche Erschließung mehr erreicht werden. Zusammen mit dem ohnehin deutlich geringer genutzten Streckenabschnitt zwischen Haster Weg und Waldfriedhof wurde diese Linie in der Folgezeit wieder eingestellt.

Fahrtbeziehungen zwischen der Knollstraße und dem Waldfriedhof Dodesheide sind aus mehreren Gründen unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht realisierbar: Zum einen besteht für Busse in dem verbleibenden Abschnitt der Knollstraße (bis zur Baustelle) keine nutzbare Wendemöglichkeit. Hinzu kommt, dass der vom Haster Weg erreichbare Abschnitt der Knollstraße sehr kurz geworden ist. Der weiter zur Innenstadt gelegene Abschnitt der Knollstraße – also von der Dodesheide aus gesehen „hinter“ der Baustelle – ist mit dem Bus wegen der Straßensperrung gar nicht zu bedienen.

Dass einige Fahrten bereits durch „mobile Dienste“ oder Nachbarschaftshilfe abgedeckt werden, erscheint derzeit als das wohl beste – und durchaus sinnvolles – Verfahren.

Frau Brandes-Steggewentz begrüßt es, dass der untere Teil der Knollstraße wieder direkt an die Innenstadt angebunden sei. Er erläutert, dass Berufstätigen die direkte Anbindung zum Hauptbahnhof fehle. Anwohner, z. B. von der Charlottenburger Straße, wünschen diese Anbindung. Ein zusätzlicher Bus sei dafür nicht erforderlich. Sie sehe die Stadtwerke hier in der Pflicht. Es sei zu befürchten, dass Anwohner dauerhaft auf den Pkw umsteigen. Auch das Angebot weiterer mobiler Dienst sei wünschenswert.

Ein Bürger regt ebenfalls an, die Buslinie 35 einmal pro Stunde von der Knollstraße bis zum Waldfriedhof Dodesheide weiterzuführen.

Herr Hermle sagt zu, die Anregung weiterzugeben, evtl. könne der Einsatz eines Kleinbusses geprüft werden.

2 h) Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) an der Lerchenstraße in Höhe Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße/Landwehrgraben: weitere Sicherung durch Blinkanlagen / Verkehrskontrollen

Herr Fietze teilt mit, dass regelmäßig ein Fehlverhalten von motorisierten Verkehrsteilnehmern am Fußgängerüberweg beobachtet wird, die es den Fußgängern und/oder Radfahrern erschweren, die Querungshilfe zu benutzen. Durch eine zusätzliche Sicherung durch Blinkanlagen mit Leuchtsignal sowie – soweit rechtlich möglich – regelmäßig stattfindenden Verkehrskontrollen der Verwaltung soll mehr Sicherheit an dieser Stelle entstehen.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Der Fachbereich Bürger und Ordnung führt in diesem Bereich regelmäßig im Rahmen der Schulwegsicherung Geschwindigkeitskontrollen durch. Eine weitergehende Kontrolle des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei. Der Fachbereich wird den Hinweis an die Polizeiinspektion Osnabrück weitergeben.

An fast allen Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet Osnabrück wurden in den letzten zwei Jahren blau-weiße Reflektoren angebracht, um die Wahrnehmbarkeit zu erhöhen. Dies wurde auch für den Fußgängerüberweg auf der Lerchenstraße Höhe Gemeinschaftszentrum vorgenommen.

Vor Jahren wurden die weißen Keilmarkierungen auf der Fahrbahn zur Verdeutlichung aufgebracht.

Weitere Maßnahmen - wie Blinklichter - werden für nicht angezeigt gehalten. Grundsätzlich hat der Fußgänger an einem Zebrastreifen natürlich Vorrang. Dennoch sollte niemand im Zweifelsfall auf sein Recht bestehen, sondern das Auto oder den Fahrradfahrer passieren lassen.

Der Antragsteller teilt mit, dass insbesondere die Situation am späten Nachmittag zwischen 17 und 18 Uhr kritisch sei. Viele Kfz seien an dieser Stelle unachtsam und würden dann eine Vollbremsung vornehmen.

2 i) Freilichtbühne auf dem Großspielplatz Lerchenstraße / Toilettensituation und Vermüllung auf dem Großspielplatz Lerchenstraße

Herr Büker trägt mehrere Anliegen vor:

1. Die Kulturinitiative „Sommerbühne an der Lerchenstraße“ möchte den Mehrgenerationen-Großspielplatz neben dem Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße um einen weiteren „Spielplatz“ erweitern: Eine Freilichtbühne wäre genau hier zwischen den Stadtteilen Sonnenhügel, Dodesheide und Haste eine tolle Möglichkeit Menschen zusammenzubringen. Es geht hierbei nicht um Großveranstaltungen oder Rockkonzerte, sondern um einen Ort, wo Chöre, Singer-Songwriter auftreten könnten, Puppentheater, Lesungen, Improvisationstheater, Schultheateraufführungen, Vorspiele von Instrumentalklassen stattfinden könnten, sicher auch gemeinschaftliches Singen, eine öffentliche Probe eines Orchesters usw. Er fragt, wie die Stadt diese Initiative unterstützen kann.

2. Der Spielplatz ist sehr gut besucht. Die Toiletten des Gemeinschaftszentrums (GZ) stehen nur während der Öffnungszeiten zur Verfügung; 3. die Vermüllung des Spielplatzes ist ein Problem. Wie können diese Situationen verbessert werden?

Herr Jasper merkt, dass Vermüllungen zu Lasten der Allgemeinheit gingen und die Kosten für die Abfalleimer und die Beseitigung des Mülls von allen Einwohner der Stadt zu tragen seien. Jedermann müsse auf die Sauberkeit achten und sich seiner Verantwortung bewusst sein.

Frau Güse trägt die *Stellungnahmen des Osnabrücker Servicebetriebes (OSB)* vor:

Zu 1.: Der OSB ist bereits im Kontakt mit dem Antragsteller und hat Möglichkeiten einer Unterstützung aufgezeigt

Zu 2.: Zusätzliche öffentliche Toilettenanlagen, die außerhalb der Öffnungszeiten des GZ Lerchenstraße zur Verfügung stehen, sind nicht vorgesehen. Das GZ ist dienstags bis freitags bis 22.00 Uhr geöffnet und an Wochenenden auch nachmittags und abends (außer während der Sommerferien). Weitere Toilettenanlagen auf dem Spielplatz würden hohe Kosten für die Aufstellung und für die Reinigung mit sich bringen.

Zu 3.: Die Straßenreinigung reagiert hier wie vergleichsweise im Schlossgarten. Bei gutem Wetter werden weitere Müllbehälter, sogenannte „Eventtonnen“, aufgestellt. Leider muss der OSB feststellen, dass diese nur bedingt von den Besuchern angenommen werden.

Der OSB prüft, ob „Spielplatzpaten“ gewonnen werden können und/oder ein Projekt mit der pädagogischen Umweltberatung des OSB initiiert werden kann. In einem solchen Projekt könnte man vor Ort den Müll zusammen mit den Kindern und Jugendlichen sammeln, um dann gemeinsam zu erarbeiten, welche Abfälle anfallen und wie eine regelmäßige Vermüllung des Großspielplatzes vermieden werden könnte. Interessenten können sich gerne beim OSB melden.

Eine Anwohnerin des Spielplatzgeländes berichtet, dass der Spielplatz gut angenommen werde. Die Vermüllungen würden spätabends und nachts auftreten. Es gebe in den Nachtstunden Vandalismus. Abfalleimer würden weggetreten und Glasscherben verstreut. Sie habe mehrere Male die Polizei verständigt. Polizeikräfte waren vor Ort und hätten die Verursacher aufgefordert, die Vermüllungen zu beseitigen. Sie regt an, das Gelände einzuzäunen und ab 22 Uhr abzuschließen.

Eine weitere Bürgerin bestätigt diese Situation. Ab ca. 23 Uhr würden sich Personen auf dem Gelände aufhalten. Vor kurzem sei eine Hütte im Friedensgarten zerstört worden.

Von einer Bürgerin wird gefragt, für welchen Zweck eine Bühne auf dem Gelände errichtet werden solle. Solche Angebote gebe es bereits auf dem Limberg. Sie befürchtet, dass eine Bühne nächtliche Beschädigungen mit sich bringen würde.

Der Antragsteller erläutert den Vorschlag für eine Sommerbühne. Sie soll ein Treffpunkt sein für alle Bevölkerungsgruppen. Er habe bereits Kontakt zu ortsansässigen Vereinen aufgenommen. Der nächtliche Vandalismus und das Wegwerfen von Müll, insbesondere Verpackungen, auf dem Gelände seien ein Problem. Er regt an, zusammen mit dem GZ eine Lösung zu finden, dass die Nutzer des Spielplatzes sich dort einen Besen ausleihen können, um Verunreinigungen schnell zu beseitigen.

Eine Bürgerin fragt, ob die Bühne überdacht werden soll. Auch sie spricht sich für eine Einzäunung und eine Schließung ab 22 Uhr aus.

Der Antragsteller führt aus, dass die Bühne ohne Überdachung und gut einsehbar sein solle. Der auftretende Vandalismus sei letztendlich ein soziales Problem.

Herr Jasper bittet Herrn Beckermann, dieses Thema im Fachausschuss anzusprechen, und er bittet die Verwaltung, sich zusammen mit der Polizei um die Vandalismusproblematik zu kümmern. Eventuell solle der Einsatz von Streetworkern geprüft werden. Ebenfalls solle geprüft werden, ob eine Einzäunung bei diesem Problem Abhilfe schaffen könne bzw. der Polizei Handlungsmöglichkeiten biete, in den Nachtstunden gegen Personen auf dem Gelände vorzugehen.

2 j) Erfahrungsbericht zur E-Kartbahn Nettetdrom

Herr Kunze fragt, ob es nach dem ersten Betriebsjahr belegbares Zahlenmaterial gibt, aus denen sich Rückschlüsse ziehen lassen, inwieweit sich insbesondere die wirtschaftlichen Erwartungen an das Invest der Stadtwerke AG realisieren lassen.

Herr Hermle erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse des Fahrbetriebes und des Seminargeschäftes aus dem Jahr 2017. In den sozialen Medien habe das Nettetdrom ein sehr gutes Kundenfeedback. Die Besucherzahlen seien höher als erwartet.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Anteil der Besucher im Rahmen von Rabattaktionen.

Herr Hermle erläutert, dass auch für die Bäder immer wieder solche Aktionen angeboten würden. Der Betrieb der E-Kartbahn bringe einen Verdienst in 6stelliger Euro-Höhe mit sich und senke damit die Verluste des Bäderbetriebes.

Ein weiterer Bürger fragt nach den Kosten einer Familienkarte, wenn neben dem Nettetdrom auch das Nettebad genutzt wird.

Herr Hermle erläutert das [Tarifsystem des Nettebades](#)⁵. Für Familien gebe es vergünstigte Eintrittspreise in das Nettebad und das Nettetdrom.⁶ Die Preise richteten sich nach der Nutzungsdauer. Das Nettetdrom wie auch das Nettebad hätten ein großes Einzugsgebiet. Wenn Besucher den ganzen Tag im Bad verbringen, greife ab einer bestimmten Zeitdauer der Kostenstopp. Für Besucher, die nur kurze Zeit das Schwimmbad nutzen, gebe es günstige Kurzzeittarife. Bei der Kostenkalkulation stelle sich auch die Frage, welche Angebote eine Kommune bereithalten wolle. Die Eintrittspreise für die Osnabrücker Bäder seien deutschlandweit an der unteren Grenze. Auch die Preisgestaltung des Nettetdroms werde als verträglich angesehen.

Frau Brandes-Steggewentz regt an, für Alleinerziehende mit Kindern günstigere Eintrittspreise anzubieten.

Herr Hermle erläutert, dass die Preise für Familien reduziert seien. Es gebe immer wieder spezielle Angebote. Bei der BäderCard-Aktion im Mai konnten Karten erworben werden mit einer Mindestaufladung von nur 30 Euro statt 100 Euro. Gerne könne man sich an der Rezeption des Nettebades beraten lassen.

2 k) Bezahlbarer Wohnraum

Herr Kunze fragt, mit welchen strategischen Mitteln die Stadt Osnabrück Maßnahmen zur Schaffung des dringend benötigten bezahlbaren Wohnraums fördert, da es keine städtische Wohnungsbaugesellschaft geben soll.

Weiterhin wird gefragt, wie die Quote von 30 % sozial geförderten Wohnungsbaus bei Neubauprojekten im Stadtteil und der Stadt erreicht wird.

Herr Beckermann führt aus, dass es sich um ein umfangreiches Thema handele, mit dem sich auch viele andere Kommunen, insbesondere größere Städte, auseinandersetzen müssten. Das Angebot an sozialem Wohnraum sei leider rückläufig; für Investoren seien Neubauten wenig attraktiv.

Herr Beckermann erläutert die u.a. Stellungnahme der Verwaltung sowie den Ratsbeschluss zur „Wohnbauoffensive“ vom 08.05.2018.

⁵ siehe unter <https://www.nettebad.de/information/preise/>

⁶ Familientageskarte Bad & E-Kart: 34,90 Euro (gültig für 2 Erwachsene und 2 Kinder bis 18 Jahre)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Osnabrück hat 2015 mit dem Bochumer Institut InWIS Forschung & Beratung GmbH ein Wohnraumversorgungskonzept erstellt, das eine detaillierte Analyse des Wohnungsmarkts, Bedarfsprognosen für alle Teilmärkte und eine Reihe von Handlungsempfehlungen und möglichen Maßnahmen zur zukunftsgerechten Wohnraumversorgung für Osnabrück enthält. Dies umfasste den frei finanzierten Mietwohnungsmarkt und sozial gebundene Mietwohnungen, Eigenheime, Eigentumswohnungen, das sogenannte „Wohnen im Alter“ und die Neuen Wohnformen (wie gemeinschaftliche Bau- und Wohngruppen) gleichermaßen.

Auf dieser Grundlage wurde eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, um schließlich im Sommer 2016 dem Rat ein „Handlungsprogramm Bezahlbarer Wohnraum“ vorzulegen.

Dieser 10-Punkte-Plan ist am 14.06.2016 verabschiedet worden und seither einmal verändert (mit Beschluss vom 07.11.2017) in Kraft.

Im „Handlungsprogramm Bezahlbarer Wohnraum“ enthalten sind Maßnahmen, die dem Ziel dienen sollen, bedarfsgerechten bezahlbaren Wohnraum für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu bieten, auch angesichts der absehbaren Bevölkerungsentwicklung. Beispielsweise geht es um

- zusätzliche Bauflächen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein vielfältiges Wohnungsangebot zu schaffen, darunter auch mehrgeschossigen Mietwohnungsbau. Bekanntlich gehört zum strategischen Ziel einer sozial- und umweltgerechten Stadtentwicklung auch die Vorgabe der Schaffung von 2.500 bis 3.000 Wohneinheiten durch Planungsrecht bis zum Jahr 2020. Das entspricht in der Größenordnung weitgehend dem im Wohnraumversorgungskonzept ebenfalls ermittelten Neubaubedarf.
- Außerdem geht es im Handlungsprogramm um die Ermöglichung von „Leuchtturmprojekten“ z. B. des gebundenen Mietwohnungsbaus, des altersgerechten, inklusiven, integrativen, generationen-übergreifenden oder sonstigen sozial innovativen Wohnungsbaus,
- Grundregeln zur Vermarktung städtischer Grundstücke,
- eine Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Interessierten im Hinblick auf Wohnraum,
- Möglichkeiten zur Unterstützung von Wohnraumanpassungen, Verringerung der individuellen Wohnfläche durch Wohnungswechsel oder Anschubfinanzierungen für Modellprojekte etc.
- Ein weiterer Punkt des Handlungsprogramms Bezahlbarer Wohnraum ist der Ankauf von Belegungsbindungen. Dieses städtische Förderprogramm ist gerade gestartet und wird Vermieterinnen und Vermieter, die langfristig günstigen Wohnraum anbieten, mit einem Zuschuss fördern.
- Nicht zuletzt gehört zum Handlungsprogramm auch die soziale Bindung von Wohnraum an Neubaustandorten, wie in der zweiten Frage angesprochen. Dies betrifft Baugrundstücke ab 8 Wohneinheiten, wenn die Stadt hinsichtlich der Bebauung unmittelbaren Einfluss nehmen kann, zum Beispiel durch städtebauliche Verträge. Es umfasst also nicht generell jedes Neubauprojekt, weil eine erwünschte Quote nicht mit einer - nach rechtlichen Vorgaben zu erteilenden - Baugenehmigung verbunden werden darf. Auch die einzuhaltende Quote einer Förderung beträgt nicht grundsätzlich 30 % bei allen Neubauten, vielmehr wird der Prozentsatz einer sozialen Bindung für die einzelnen Stadtquartiere unter Einbeziehung verschiedener Faktoren (wie Daten des Sozialmonitorings und Grundstückswerten) zwischen 10 % und 30 % festgelegt. Eine Bindung wird dann durch Inanspruchnahme eines Förderprogrammes des Landes (als „geförderter Wohnungsbau“) oder durch Vertrag mit der Stadt begründet. Die notwendigen Vereinbarungen zu den Quoten sind in ihren Grundzügen bereits vor dem ersten Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren zu treffen.

Ihre Umsetzung kann erst nach Abschluss von Planverfahren und Baufertigstellungen Wirkung entfalten, mitunter also Jahre später. Daher ist die Sozialbindung durch das Handlungsprogramm kein kurzfristig zu evaluierendes Projekt und konkrete Zahlen für den Stadtteil bzw. die gesamte Stadt haben noch keine Aussagekraft.

Zur Schaffung und zum Erhalt preisgünstigen Wohnraums soll in Osnabrück ein Bündel von Maßnahmen beitragen, das sich nicht auf eigenen städtischen Wohnungsbau oder die Inanspruchnahme von Förderprogrammen allein bezieht.

Das Wohnraumversorgungskonzept, das 10-Punkte-Handlungsprogramm Bezahlbarer Wohnraum und weitere Informationen zur Förderung von Wohnraum in Osnabrück stehen auch auf der städtischen Internetseite unter <https://www.osnabrueck.de/wohnraumkonzept.html> zur Verfügung.

Ferner hat der Rat in seiner jüngsten Sitzung am 08.05.2018⁷ weitere Maßnahmen beschlossen, die zu Neubau und Nachverdichtung mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung beitragen. Die Ergebnisse sind jeweils nach Protokollgenehmigung im Ratsinformationssystem auf der Internetseite www.osnabrueck.de/ris nachzulesen.

Eine Bürgerin fragt, ob neue Wohneinheiten für Studierende auch dem sozialen Wohnungsbau bzw. dem 30%-Anteil der Sozialbindung zugerechnet würden. Diese Flächen würden dem Wohnungsbau für Familien fehlen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Für Studentenwohnungen gibt es keine Fördermittel aus dem sozialen Wohnungsbau. Die Studentenwerke können für solche Baumaßnahmen Fördergelder beim Kultusministerium beantragen.

Weiterhin seien die Grundstückpreise im Landwehrviertel so hoch, dass sie kaum jemand bezahlen könne. Die Stadt Osnabrück sollte daher auf Gewinne verzichten und die Erlöse in den sozialen Wohnungsbau investieren.

Herr Beckermann berichtet, dass das Studentenwerk Osnabrück an der Sedanstraße in der Nähe des Wissenschafts- und Wohnparks ein Studentenwohnheim errichte mit günstigen Mieten für die Studierenden. Er erläutert, dass - wie oben ausgeführt - sich die 30%-Quote nach verschiedenen Kriterien richte. Am Hochschulstandort Osnabrück müsse auch geeigneter Wohnraum für Studierende zur Verfügung stehen.

Herr Jasper spricht das vor einigen Jahren neu ausgewiesene Baugebiet am Kalkhügel an. Dort wurde mittels eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor ein bestimmter Anteil der Wohnbaufläche für Familien mit Kindern günstiger zur Verfügung gestellt.

Bei der Schaffung von neuen Baugebieten müsse durch den Rat der Stadt Osnabrück eine Abwägung erfolgen. Es gebe oft Wünsche nach der Ausweisung von Einfamilienhaus-Grundstücken oder großzügigen Grünflächen. Dann würden sich die Kaufpreise für die einzelnen Grundstücke entsprechend erhöhen.

Frau Brandes-Steggewentz erläutert, dass es im Landwehrviertel für 10 % der Wohnungen einen festgelegten Höchstpreis gebe. Die Grundstückspreise seien im Stadtgebiet generell ein Problem. Mit dem strategischen Stadtziel, bis zum Jahr 2020 planungsrechtlich bis zu 3.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, solle auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Die Umsetzung stelle sich schwierig da. Wohnungsbaugesellschaften würden für neu errichtete Mietwohnungen keine Mietpreise unter 7,50 Euro/qm anbieten.

⁷ siehe TOP Ö 5.6.1 der Ratssitzung; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Ein Bürger erläutert, dass es große Wohnungen oder Häuser gebe, die nur noch von einer, meist älteren Person bewohnt würden. Er fragt, ob die Stadt Osnabrück diesen Personenkreis unterstütze, wenn z. B. ein Untermieter gesucht werde.

Frau Kämmerling berichtet, dass dieses Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt diskutiert wurde. Die Stadtverwaltung habe vor kurzem zwei Planstellen zur Umsetzung des Handlungsprogramms geschaffen, die auch Ansprechpartner für solche Themen seien und interessierte Bürger beraten würden.

Eine Bürgerin fragt, ob leerstehende Ladengeschäfte in Wohnraum umgewandelt werden könnten.

Herr Jasper bestätigt, dass auch darüber diskutiert werde. Die Verwaltung könne aber niemanden dazu verpflichten, sondern nur Anregungen geben.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Der aktuelle Sachstand zum "Handlungsprogramm Bezahlbarer Wohnraum" wurde in der öffentlichen Sitzung [des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 14.06.2018](#) (TOP Ö 7.3) vorgestellt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung:

3 a) „Neues Leben zwischen alten Gräbern“

Frau Güse weist hin auf die Kulturveranstaltungen im Zeitraum März 2018 bis März 2019 auf den historischen Friedhöfen in Osnabrück (Hasefriedhof und Johannisfriedhof). Flyer liegen im Sitzungsraum aus. Weiterhin informiert sie zu Broschüren, die speziell für Kinder konzipiert sind, die den Hasefriedhof besuchen und entdecken möchten.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Herr Jasper teilt mit, dass **Hinweise zu Schadstellen** wie zum Beispiel fehlende Straßenschilder, wilde Müllablagerungen, Schlaglöcher, wuchernde Sträucher auf Gehwegen etc. unkompliziert und ohne Zeitverlust über das [EMSOS](#) (EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) gemeldet werden können unter www.osnabrueck.de/emsos. Das Meldesystem ist auch in die Osnabrück-App integriert.

4 a) Verkehrssituation Richthofenweg / Immelmannweg / Reinhold-Tiling-Weg aufgrund der Baustelle Knollstraße

Eine Bürgerin spricht die aktuelle Baustellensituation an der Knollstraße in Höhe Immelmannweg / Reinhold-Tiling-Weg an. Morgens gebe es in den Straßen ein hohes Verkehrsaufkommen, offenbar Berufsverkehr in Richtung KME, und es werde in der Tempo-30-Zone zu schnell gefahren. Es scheint sich auch ein Schleichverkehr zur Umgehung des Wallrings zu entwickeln. Obwohl verboten, fahren Lkw in den Immelmannweg. Es habe dort bereits Unfälle gegeben. Der Gegenverkehr weiche auf den Bürgersteig aus und beschädigt das Pflaster.

Sie regt an, ein Halteverbot einzurichten im unteren Abschnitt des Richthofenweges von der Knollstraße bis zur Einmündung Immelmannweg. Dort würden auch die Baufahrzeuge ste-

hen. In Höhe Ameos solle ein Hinweisschild aufgestellt werden: „hier letzte Wendemöglichkeit für Lkw“.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Donnerstag, 06.12.2018, 19.30 Uhr, Schulzentrum Sonnenhügel (EMA-Forum), Knollstraße 143. Tagesordnungspunkte können bis spätestens drei Wochen⁸ vor dem Sitzungstermin angemeldet werden (bis zum 15.11.2018).

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

⁸ die Anmeldefrist wird ab dem 2. Halbjahr 2018 von zwei auf drei Wochen verlängert, die Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück wurde durch Ratsbeschluss vom 12.06.2018 entsprechend angepasst

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Dodesheide, Haste, Sonnenhügel	Mittwoch, 06.06.2018	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel fand statt am 13. Dezember 2017. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Verkehrslenkung Am Krümpel, Im Hofort, Clemensstraße (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung hat im Rahmen der Verkehrsschau im März 2018, mit Beteiligung der Polizei, die Straßen Am Krümpel, Im Hofort und Clemensstraße besichtigt.

Die Straße Am Krümpel war zu der Zeit Baustelle, sodass eine Aufnahme der Beschilderung und der Fahrbahnmarkierungen nicht erfolgen konnte. Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird dies nachgeholt.

Bei den Straßen Im Hofort und Clemensstraße wurde die Beschilderung geprüft und für ausreichend begutachtet. Die Straßen sind ca. 5,00 m breit, sodass einseitig geparkt werden darf. Per Beschilderung wird das wechselseitige Parken vorgegeben, sodass damit auch eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden kann. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, derzeit in die vorhandene Parkordnung einzugreifen. Die Fahrbahnmarkierungen sollen in den kommenden Monaten nachgebessert bzw. ergänzt werden.

b) Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Spielstraßen Haster Berg, Haster Esch und Am Krummen Kamp (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurden seitens der Verwaltung Messungen angekündigt, um die gefahrenen Geschwindigkeiten und die von der Antragstellerin angesprochenen Schleichverkehre zu ermitteln.

Die Ergebnisse der Messungen mit einem Seitenradargerät (sog. SDR-Messung), die die Verwaltung vom 09. bis 10.01.2018 in den Straßen Am Krummen Kamp und Am Haster Berg durchgeführt hat, wurden in der Verkehrsrunde u.a. mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei diskutiert.

Die Verkehrsmenge Am Krummen Kamp (Hausnummer 1) lag an beiden Tagen bei rund 140 Kfz, die V85 (die Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer unterschritten wurde), betrug 31 km/h.

Am Haster Berg (Höhe Hausnummer 24) wurde an beiden Tagen jeweils eine Verkehrsmenge von gemittelt 220 Kfz erhoben. Die V85 betrug hier 28 km/h.

Die erhobenen Geschwindigkeiten liegen auf einem hohen Niveau. Allerdings sind es aufgrund der geringen Verkehrsmengen fast ausschließlich die Anlieger und Anwohner, die diese Straßen befahren.

Weitere verkehrsberuhigende Elemente, insbesondere Aufpflasterungen, wirken erst zur Einhaltung eines Geschwindigkeitsniveaus von etwa 30 km/h und sind in einem verkehrsberuhigten Bereich folglich nicht das geeignete Mittel, um die Geschwindigkeiten zu senken.

Weitere bauliche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung leider nicht mehr möglich. Auch der Einsatz des Dialog-Displays ist in diesem Fall nicht effektiv, da es nicht für verkehrsberuhigte Bereiche konzipiert ist.

Wenn in diesen verkehrsberuhigten Bereichen zu schnell gefahren wird, kann zunächst ein klärendes Gespräch der Anwohner und Anlieger untereinander helfen.

Sollte das Geschwindigkeitsniveau nicht sinken, könnten von der Stadt und der Polizei entworfene Infolyer verteilt werden, die auf die Verkehrsregeln in verkehrsberuhigten Bereichen hinweisen und die Anwohner für ein gemäßigteres Verkehrsverhalten sensibilisieren.

c) Fahrradfreundlichkeit Ampel Haster Mühle/Fahrradführung stadteinwärts Bramstraße-Bramscher Straße (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde die unzureichende Situation für Radfahrer angesprochen. Die Verwaltung hatte den Umbau zu einem Zweirichtungsradweg im Zuge der Umgestaltung des Knotenpunktes Bramscher Straße / Hansastrasse zu Ende Mai dieses Jahres angekündigt.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Baubeginn des Straßenbaus zur Umgestaltung dieses Knotens am 04.06.2018 erfolgte. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres geplant.

d) Sachstand Grünverbindung Landwehr/fehlende Beleuchtung (TOP 2m aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war nach der Aufstellung einer Hundestation an dem Weg gefragt worden.

Die Verwaltung wird prüfen, ob eine Station umgesetzt werden kann. Mittel für neue Stationen stehen nicht zur Verfügung (siehe auch TOP 2m der heutigen Sitzung).

e) Erweiterung der Linie 35 bis zum Hauptbahnhof (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war um eine Erweiterung der Linie 34 bis zum Hauptbahnhof gebeten worden. Es war darauf hingewiesen worden, dass der Bus regelmäßig Wartezeiten am Neumarkt hat.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG: Gemeint ist vermutlich die Linie 35 – diese endet tatsächlich am Hauptbahnhof.

Die Linie 34 wurde mit Beginn der Baumaßnahme Knollstraße als Pendelbuslinie zwischen Klinikum Gertrudenberg und Dodesheide eingerichtet.

Seit Herbst 2017 verkehrt statt dieser Linie die neue Linie 35 zwischen Klinikum Gertrudenberg und Neumarkt. Im Zuge des Baufortschritts auf der Knollstraße konnten die Stadtwerke somit wieder eine direkte Anbindung zumindest der südlichen Knollstraße an die Innenstadt ermöglichen.

Diese Linie hat am Neumarkt nur eine kurze Pufferzeit (montags bis freitags tagsüber 3 Minuten, zu allen anderen Zeiten 5 Minuten) und fährt somit fast direkt wieder zurück in Richtung Klinikum Gertrudenberg. Zu Ende April konnte diese Linie in nördlicher Richtung verlängert werden, sodass das Karl-Luhmann-Heim nun wieder angebunden werden konnte. Eine Verlängerung auf der anderen Seite, also vom Neumarkt zum Hauptbahnhof, ist jedoch nur mit dem Einsatz eines weiteren Fahrzeuges möglich. Am Neumarkt bestehen jedoch durch die Vielzahl von Fahrtmöglichkeiten in Richtung Hauptbahnhof gute Umsteigemöglichkeiten.

→ Das Thema wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2g der heutigen Sitzung)

Weiterhin wurde das Thema „**Zufahrt Knollstraße zum Waldfriedhof Dodesheide**“ (TOP 2h aus der letzten Sitzung) erneut angemeldet und wird unter TOP 2c der heutigen Sitzung behandelt.